

Hygienevorgaben und Infektionsschutzmaßnahmen:

- Auf dem gesamten Schulgelände und in den Fluren der Pavillons ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.
- Im Unterricht kann auf das Tragen der MNB verzichtet werden, wenn alle an ihrem Sitzplatz sitzen und für ausreichende Durchlüftung gesorgt ist. Die Lehrkraft vor Ort entscheidet, wann das Tragen einer MNB erforderlich ist. Bitte beachten: Keinen Durchzug herstellen, sondern Lüftung und Aerosolaustausch ermöglichen!
- Der Unterricht findet in konstanten Gruppenzusammensetzungen statt.
- Es gibt eine feste Sitzordnung, die dokumentiert wird.
- Bitte beachten: Die Pavillons werden durch die Eingänge betreten und durch die jeweiligen Notausgänge wieder verlassen.
- Die Mensa bleibt bis voraussichtlich zu den Herbstferien geschlossen.
- Ballspiele aller Art sind auf dem Schulhof derzeit leider noch untersagt.
- Alle sollten mehrfach am Tag Hände waschen und desinfizieren.
- Bei Verstößen gegen die Maskenpflicht und die Abstandsregeln werden die Eltern informiert. Es kann ein Verweis vom Schulgelände oder der Ausschluss vom Präsenzunterricht erfolgen.

Corona-Testung der Mitarbeiter*innen:

- Bis zum 09.10.20 finden diese in regelmäßigen Abständen in der Schule statt.

Umgang mit Corona-Fällen im schulischen Umfeld:

- Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag die typischen Covid19-Symptome zeigen, verlassen vorsorglich und unverzüglich den Unterricht und werden bis zur Abholung durch die Eltern separiert.
- Bei Bekanntwerden von Corona-Fällen nimmt die Lehrkraft Kontakt mit der Schulleitung, die Schulleitung Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf.
- Betroffene Schülerinnen und Schüler nehmen in häuslicher Quarantäne am Unterricht auf Distanz teil.
- Schülerinnen und Schüler mit Erkältungssymptomen verbleiben einen Tag zur Beobachtung zu Hause und werden im Sekretariat krank gemeldet.

Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern bzw. deren Angehörigen:

- Die Teilnahme am Präsenzunterricht gilt als Regelfall.

- Distanzunterricht für vorerkrankte Schülerinnen und Schüler wird nur nach schriftlichem Antrag, ggf. Attest erteilt.
- Ein Schutz der Angehörigen durch den Distanzunterricht ist nur in Ausnahmefällen nach schriftlichem Antrag inkl. Attest in begrenztem Zeitraum möglich.

Pausenregelung:

- Alle Schülerinnen und Schüler verbringen ihre Pausen auf dem Schulhof auf den für die Jahrgangsstufen vorgesehenen Höfen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sek. II dürfen in ihren Freistunden die ihnen zugewiesenen Pausenräume nutzen.
- Bei sog. Regenpause verbleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen- bzw. Kursräumen und müssen eine MNB tragen.

Bistrobetrieb, Mittagsverpflegung und Betreuungsangebote:

- Da die Mensa aufgrund des Hygienekonzeptes nur für die Verpflegung durch den Caterer zur Verfügung steht, besteht während der Mittagspause die Möglichkeit, selbst mitgebrachte Speisen in der Mensa unter Wahrung der Abstandsregeln zu verzehren.
- Das Bistro bleibt bis auf Weiteres geschlossen.
- Die Mensa darf bis auf Weiteres nicht als Aufenthaltsraum in den Pausen genutzt werden (nur zum Wasser-Auffüllen).

Unterricht auf Distanz:

- Unterricht auf Distanz gilt nach Anordnung des Gesundheitsamtes ggf.
 - a) für einzelne Schülerinnen und Schüler in häuslicher Quarantäne.
 - b) für Klassen bzw. Jahrgangsstufen.

Ziel:	Umfang:	Art:	Bewertung:	
Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele, daher verpflichtendes Angebot	Entspricht der Wochenstundenzahl des Präsenzunterrichts bzw. der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte	Findet digital über die eingerichtete Plattform TEAMS statt.	Die Bewertung erstreckt sich auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	Klassenarbeiten und Klausuren finden ausschließlich im Präsenzunterricht statt.